

Programmreglement CAS Web-Experience & UI-Engineering

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Informatik FHNW vom 1. Januar 2025 erlässt die Direktion dieses «Programmreglement CAS Web-Experience & UI-Engineering».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Web-Experience & UI-Engineering».
- ² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1. Oktober 2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

- ¹ Dieses Programm richtet sich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mindestens zweijähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.
- ² Personen ohne Hochschulabschluss können durch das «Sur Dossier-Verfahren» zugelassen werden. Für diese Zulassung ist eine vergleichbare höhere Berufsbildung, wie zum Beispiel ein Abschluss einer Höheren Fachschule, sowie mindestens 4 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der höheren Berufsbildung erforderlich.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Web-Experience & UI-Engineering beträgt ein Semester.

§ 4 Programmgebühren

- ¹ Das CAS-Programm kostet CHF 8'200.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Leistungsbeurteilungen.
- ² Bei ungenügender Benotung der Projektarbeit ist für eine allfällige Nachbearbeitung keine Gebühr zu entrichten.
- ³ Zusätzliche Kosten können für Spezialliteratur und Verpflegung entstehen.

§ 5 Programmaufbau

- ¹ Das Programm «CAS Web-Experience & UI-Engineering» umfasst 12 ECTS-Punkte (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 300h).
- ² Das CAS qualifiziert Absolventinnen und Absolventen, moderne Design-Systeme zu entwickeln und diese mit effizientem UI-Engineering sowie modernen Frontend-Techniken in hochwertige Web-Applikationen zu überführen. Das Programm verbindet Gestaltung und Umsetzung nahtlos miteinander: Die Teilnehmenden entwickeln ihr eigenes Design-System und realisieren eine praxisnahe Projektarbeit mit Showcase-Effekt.

§ 6 Leistungsnachweis

- ¹ Die Leistungsbeurteilung besteht aus der Erstellung eines eigenen Design-Systems und einer Projektarbeit mit Showcase-Effekt.
- ² Das Programm gilt als bestanden, wenn das erstellte Design-System und die Projektarbeit mit «erfüllt» bewertet wurden.
- ³ Die Bewertung der Arbeiten erfolgt in der 2er-Skala gemäss § 5 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung.
- ⁴ Wiederholungen
 - Wird eine Arbeit mit «nicht erfüllt» bewertet, so können Teilnehmende einmalig eine Nachbesserung zur Bewertung einreichen.
Den Abgabezeitpunkt für die Neueinreichung definiert die Programmleitung.

§ 7 Programmabschluss, Titel

- ¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm «CAS Web-Experience & UI-Engineering» bestanden haben, erhalten das Zertifikat und einen ToR (Transcript of Records) mit der Leistungsbeurteilung.
- ² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden, den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Web-Experience & UI-Engineering" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- ¹ Dieses Programmreglement tritt am 1.1.2026 in Kraft.
- ² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Programmreglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 5. November 2025

Beantragt von:

Erlassen von: